

GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT DES ÖFFENTLICHEN UND DER FREIEN TRÄGER DER KINDER UND JUGENDHILFE IM LANDKREIS FULDA



- GEMEINSAME FALLTEAMS -

Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 fanden beim Landkreis Fulda wöchentliche Besprechungen statt, um gemeinsam mit mehreren Fachkräften zu beraten, welche Hilfe für ein konkretes Kind, Jugendlichen oder für ein individuelles Familiensystem geeignet wäre. Grundlage hierfür war § 36(2) SGB VIII als gesetzliche Norm.

Teilgenommen haben ausschließlich Kolleginnen und Kollegen des Sozialen Dienstes und die Jugendamtsleitung. Seit 1998 nahm i.d.R. auch ein Sachbearbeiter aus dem Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe an den Beratungen teil.

Sie beschlossen i.d.R. im Konsens eine Hilfe, die die Fachkräfte des Jugendamtes nach intensiver Beratung für geeignet hielten. Das Ergebnis wurde den Betroffenen vorgestellt und ggf. umgesetzt. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII wurde umgesetzt, indem die Sorgeberechtigten bei der Auswahl des Leistungserbringers gehört und deren Meinung berücksichtigt wurde.

Als 2012 in der Trägerkonferenz des Jugendamtes des Landkreises Fulda die Idee der ‚gemeinsamen Fallteams‘ entstand, um Hilfen flexibler und passgenauer gestalten zu können, ging damit neben dem Interesse an Neuem und der Neugier auf das Experiment auch eine große, viele Fragen aufwerfende Unsicherheit einher.

Die Entscheidung im Jugendamt ein lokales Konzept sozialräumlichen Arbeitens zu entwickeln, eine mehr als zweijährige Unterstützung durch Prof.Dr. F.Früchtel, Hochschule Potsdam, und W.Budde, Hochschule Coburg, sowie erste Konkretisierungen dieses Umbauprozesses waren vorausgegangen. Koordiniert wurden die laufenden Veränderungsprozesse durch die Jugendhilfeplanerin Uta Riegel.

Anlass für die konzeptionelle Weiterentwicklung war die Erkenntnis, dass auch „im Landkreis Fulda die Situation von Familien Wandlungsprozessen unterzogen ist ... dass Angebote die Familien nicht immer erreichen und bestehende Hilfen oft nicht ausreichend zielgenau“¹ sind.

Dem wollte die Jugendhilfe im Landkreis Fulda mit der Stärkung und Neuorientierung lokaler Netzwerke und guten Kooperationen mit freien Trägern begegnen. Dabei ging es sowohl um die Fokussierung auf vorhandene Unterstützungssysteme und Hilfen vor Ort als auch um die Möglichkeit fachlicher Bereicherung durch die frühzeitige und konstante Einbindung freier Träger.

Zugrunde lag die feste Überzeugung aller am Prozess Beteiligten, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe² sei möglich und berge die Chance eines Gewinns für alle.

So begann nach vielfältigen Überlegungen, Diskussionen und Vereinbarungen im Mai 2013 die Ära der *gemeinsamen* Fallteams im Jugendamt. Daran nehmen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie jeweils drei Mitarbeiter*innen von freien Trägern teil. Moderiert wird die Besprechung i.d.R. durch die Regionalleitung. Ein fachlicher und organisatorischer Grundgedanke der Kooperation war, bestimmte Träger bestimmten Teams zuzuordnen (drei Regionen = drei Fallteams) je einen mit dem Schwerpunkt ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote. Ein in der Trägerkonferenz erarbeitetes und verbindliches Regelwerk legt u.a. fest, dass die Mitgliedschaft im Fallteam NICHT zu einer Fallübernahme führt, sie jedoch auch nicht ausschließt. Dort ist auch die (pauschale) Vergütung der Teilnahme für die freien Träger geregelt, Datenschutz, Austausch von Unterlagen etc.

¹ Zitiert nach: Vision Sozialraumorientierung, Leitbild des Jugendamtes im Landkreis Fulda

² Wenn auch ein häufig bemühtes Bild, ist es sehr ernst gemeint und gibt es kein treffenderes

Vor Beginn der ersten gemeinsamen Fallteams absolvierten alle Fachkräfte gemeinsame Fortbildungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten sozialräumlichen Arbeitens und insbesondere kollegialer Beratung. Hier wurde ein konzeptioneller Ansatz gewählt, der –zeitlich klar strukturiert- mit unterschiedlicher Rollen in der gemeinsamen Beratung die treffende Formulierung der sog. Aufmerksamkeitsrichtung in den Mittelpunkt stellt. Dazu wird eine ‚Ideenbörse‘ entwickelt, die den Familien als mögliche Handlungsoptionen vorgestellt wird.

Bei einer Befragung unter den Jugendamtsmitarbeiter*innen drei Monate nach Einführung gaben rund 70% an, vor der Einführung der gemeinsamen Fallteams Bedenken gehabt zu haben (und um das Ergebnis vorweg zu nehmen: zum Zeitpunkt der Befragung waren diese bereits verschwunden).

Sichtweisen des öffentlichen Trägers

Die Einführung der gemeinsamen Fallteams veränderte viel. Die Mitarbeiter der freien Träger arbeiten von jeher direkt mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Hilfeplanprozess zusammen und haben sich so in den jeweiligen Regionen großes Fachwissen bei ihrer täglichen Arbeit angeeignet. Dieses Wissen möchte das Jugendamt im Rahmen der Beratungen nutzen, um vermehrt Ressourcen in den Blick nehmen, die lokal vorhanden sind. Günstigenfalls lassen sich klassische Hilfen zur Erziehung vermeiden und sogenannte ‚kleine Lösungen‘ vor Ort primär oder auch ergänzend zu nutzen.

Bereits vor dem Implementieren dieser Veränderungen gab es bei vielen Fachkräften Bedenken, da es bislang nicht Usus war und niemand so richtig abschätzen konnte, ob es zum einen den erhofften Nutzen bringen wird und zum anderen, ob freier und öffentlicher Träger auf Augenhöhe beraten, diskutieren und gute sozialräumliche Lösungen finden können. Allein unter rein monetären Gesichtspunkten durfte man hier auf die Entwicklung gespannt sein. Während der freie Träger Aufträge erhalten will und muss, möchte der öffentliche seinen Pflichtaufgaben gerecht werden.

Als Regionalleiter, der die Besprechungen leitete, war es spannend zu beobachten, wie offensiv oder zurückhaltend die Träger sich einbrachten und ob um die Übernahme des jeweiligen Einzelfalls „gekämpft“ wird, berichtet Markus Dostal. Schließlich gab es die Vorgabe, die Trägervielfalt im Landkreis Fulda zu erhalten. Da nicht alle Träger an den Beratungen teilnahmen, sondern nur eine Auswahl, deren Kriterien im Vorfeld transparent gemacht worden waren, war es wichtig, möglichst die Angebote aller Träger mitzudenken und ggf. bei der Fallverteilung unter dem Fokus von Qualität, Zielerreichung und Kostenfaktor zu steuern.

„Die Erfahrungen der letzten 4 Jahre haben gezeigt, dass es funktioniert!“ sagt Dostal überzeugend.

Getreu dem Motto: „**Gemeinsam können wir mehr erreichen**“ haben die Mitglieder der Fallteams eine konstruktive Arbeitsbasis gefunden, die sich als zielführend und gewinnbringend erweist. Die Vertreter*innen der freien Träger haben durch ihre Arbeit vor Ort mit den Kindern und Familien über Jahre hinweg ein Wissen über den Sozialraum vor Ort erworben, das den Fachkräften des Jugendamtes hilfreich ist.

Diese Informationen sind von besonderer Bedeutung, wenn wir den Blick auf die Adressaten richten und möglichst ihr gesamtes soziales und geographisches Umfeld berücksichtigen wollen, um sozialräumliche Lösungen in unmittelbarer Nähe zu finden.

Das intensive Zusammenwirken der Fachkräfte führt immer wieder zu neuen Lösungen u.a. Lösungen, bei denen Familien kurze Wege haben.

Es gab in der Vergangenheit aber auch zielgerichtete Lösungen, die nicht unter die Rechtsgrundlagen §§ 28 ff. SGB VIII zu subsumieren waren. Hier hat man sich der Rechtsgrundlage § 27 SGB VIII bedient, die neben den „klassischen“ Hilfen zur Erziehung auch andere Hilfeformen zulässt. Dazu haben wir sog. „**Flexiblen Hilfen**“ eingeführt.

„Als ein gutes Beispiel hierfür möchte ich einen alleinerziehenden Landwirt nennen, der morgens keine Zeit hatte, sich um seine beiden Söhne zu kümmern, dass diese aufstehen, sich waschen, anziehen, frühstücken und rechtzeitig in die Schule kommen. Nach eingehender Beratung war uns klar, dass man hier keine pädagogische Fachkraft braucht, denn der Vater könnte es sehr wohl, wenn er denn Zeit hätte, sich um seine Kinder zu kümmern. Es entstand eine pragmatische Lösung, die keine Hilfe zur Erziehung in den §§ 28 ff. SGB VIII vorsieht. Der Vater benötigt eine Unterstützung von morgens 5 bis 8 Uhr bei seinen Verpflichtungen als Landwirt, damit er sich selbst um seine Jungen kümmern kann. Durch einige wenige Gespräche im Wohnort der Familie war nach wenigen Tagen ein landwirtschaftlicher Helfer gefunden, der den Vater entlastet hat. Dies ist nur ein Beispiel, wie sozialräumliche Lösungen gefunden und umgesetzt werden können.“

Als Leitungskraft im Jugendamt hat Markus Dostal es sich zur Aufgabe gemacht, immer wieder neu an solche Lösungen zu erinnern und anderen davon zu erzählen. Durch solche in der Vergangenheit ‚abwegige‘ Lösungen, setzte bei den Fachkräften nach und nach ein „Neu-Denken“ ein. Dies hat vermehrt neue individuelle Ideen zur Folge, auch dass sich Familien auf diese Hilfsmodelle einlassen und sie eher akzeptieren können. Lösungen, die sich an der Lebenswelt der Adressaten orientieren sind eines der elementaren Ziele des sozial-räumlichen Arbeitens.

Als einer der drei Regionalleiter betont er, dass es sich lohne, die Prozesse und Methoden zu hinterfragen. Dem Landkreis Fulda sei es gelungen, die Ressourcen der Adressaten genauer in den Fokus zu nehmen und diese bei den Teambesprechungen für adäquate Lösungen zu nutzen.

Sichtweisen des freien Trägers

Einer von neun Trägern in der Trägerkonferenz des Landkreises Fulda ist in einer besonderen Rolle. Als Oberstufeninternatsschule mit einem spezialisierten Angebot wird sie durch den öffentlichen Träger selten angefragt.

Die Sozialarbeiterin, Hildegard Denkel, erinnert sich, dass die Diskussion um die Teilnahme an den Fallteams anfänglich eher als Austausch von Erfahrungen und Fachlichkeit betrachtet wurde. Darüber hinaus war ein weiterer Aspekt die Erweiterung des Horizontes in die Region, d.h. im Rahmen der Regionalisierung und Flexibilisierung von Hilfen mehr Kenntnis über die Hilfsstrukturen zu erhalten und eigene Ideen und Kenntnisse einbringen zu können.

Sie führt aus: ‚reizvoll fanden wir dabei die Diskussion, die Fallteamteilnahme fallunabhängig für die freien Träger zu gestalten und sprachen uns ganz entschieden dafür aus. Damit verbunden war die Vorstellung, dass das Einbringen fachlicher Kompetenz der Teilnehmer im Vordergrund stehen sollte, unabhängig davon, ob ein beteiligter und ggf. welcher Träger den Fall übernehmen würde‘. So sollten sich am ehesten neue Ideen entwickeln und es zu fallbezogenen Kooperationen zwischen freien Trägern kommen können.

„Wir waren interessiert und gespannt, wie sich die Zusammenarbeit gestalten und ob unser fachliches Knowhow von den Mitarbeiter*innen des öffentlichen Trägers akzeptiert werden würde“. In der Praxis stellt sich heraus, wie wichtig es ist, Wissen über die flexiblen Hilfen und niedrigschwellige Angebote zu haben, um die Ressourcen innerhalb der Region stärker nutzen zu können. Eine weitere gute Erfahrung ist, dass sich inzwischen Kooperationen zwischen einzelnen Trägern gebildet haben, um fallspezifisch neue Hilfsangebote entwickeln.

Für uns ist der Kontakt sowohl mit den freien Trägern als auch dem Jugendamt bereichernd, da immer wieder auch neue Gedanken und Aspekte für die eigene Arbeit auftauchen und zur Reflexion anregen.

Bevor die Fallteams 2012 gestartet ist, hat es bei allen beteiligten Trägern Überlegungen gegeben u.a. wie wird sich die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern

weiter entwickeln, ist es realistisch auf "Augenhöhe" zusammen zu arbeiten, zumal der öffentliche Träger systembedingt in der Rolle des Auftraggebers agiert.

Zunächst war die Konstellation des Fallteams neu und gewöhnungsbedürftig.

Simone Sorg, Leiterin eines ambulanten Trägers, resümiert, dass sich eine große gegenseitige Offenheit sowie Vertrauen zum öffentlichen und wischen den freien Trägern entwickelt habe, die für alle Beteiligten eine fachliche Bereicherung darstellt.

Das Wissensspektrum hat sich in Bezug auf niedrigschwellige Hilfen erweitert, nicht zuletzt durch den umfangreichen Austausch im Fallteam in Verbindung mit den facettenreichen Kenntnissen der Kolleginnen und Kollegen. Hier sind die Träger auf einem guten Weg, wenngleich er kontinuierlich weiter ausgebaut werden muss. Hilfen aus dem Kanon der klassischen Hilfen zur Erziehung werden noch immer überwiegend gewählt.

Die Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Trägern der Jugendhilfe in den Fallteams hat die Arbeit für die Familien im Landkreis Fulda verändert. Wie in unserer Vision beschrieben können wir mit dieser Arbeitsweise Familien unterstützen und Netze stärken. Als Resümee, sagt die Fachdienstleiterin Frau E.Jordan, hat sich diese Vorgehensweise bewährt, und wir führen das Projekt nun als unser Standardverfahren ein.

H.Denkelt, M.Dostal, S.Sorg, U.Riegel
für die Trägerkonferenz der Jugendhilfe im Landkreis Fulda